



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Theresa Passberger

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340
Fax 08122/58-1109
theresa.passberger@lra-
-ed.de

Erding, 09.10.2019
Az.:
2014-2020/KT/019

19. Sitzung des Kreistages am 06.02.2019

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter
Bauer, Thomas, Dr.
Bauernfeind, Petra
Biller, Josef
Bitzer, Valentin
Dieckmann, Ulla
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Empl, Korbinian
Fischer, Siegfried
Forster, Rainer
Frank-Mayer, Ursula
Gaigl, Ullrich
Geiger, Florian
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Gruber, Michael
Grundner, Heinz
Hartl, Anni



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Hofstetter, Franz Josef
Jell-Huber, Simone
Kirmair, Ludwig
Kressirer, Maximilian
Kruppa, Pamela
Krzizok, Janine
Kuhn, Günther
Lackner, Helmut
Lanzinger, Rupert
Mayr, Elisabeth
Mehringer, Rainer
Meister, Michaela
Minet, Doris
Oberhofer, Michael
Peis, Johann
Puschmann, Dr. Christoph
Ranft, Manfred
Scharf, Ulrike
Scheumaier, Bernd
Schley, Nicole
Schmidt, Horst
Schreder, Thomas
Schreiner, Hans
Schwimmer, Hans
Schwimmer, Jakob
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sterr, Josef
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Treffler, Christina
Treffler, Stephan
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut
Wiesmaier, Hans



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung

Böttner, Janina

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Freytag, B. Dominique

Fuchs-Weber, Karin

Hildenbrand, Michael

Hollaender, Joel

Klostermann, Christine

Lex, Claudia

Mittermüller, Ludwig

Protokollführerin

Pressesprecherin

Kreisentwicklung, zu TOP 4

Büro Landrat

Bauen, Umwelt und Natur, zu TOP 6

Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucher-
schutz, zu TOP 1

Umwelt und Natur, zu TOP 6

Naturschutz, zu TOP 6

Kreisentwicklung, zu TOP 5



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:06 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gelten folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Haushaltsberatung 2019
Vorlage: 2018/2617/1

Abstimmung: Haushalt: Antrag KR'in Stieglmeier - Kreditaufnahme

Abstimmung: Haushalt: Antrag KR'in Stieglmeier - Folgekosten
2. Abschluss einer Zweckvereinbarung "Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für den Landkreis Erding und seine Städte, Märkte und Gemeinden" - Vorlage: 2019/2643
3. Abschluss einer Zweckvereinbarung "Gemeinsamer Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) für den Landkreis und dessen kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden"
Vorlage: 2019/2642
4. Neufassung der Sportförderrichtlinie
Vorlage: 2017/2281/2
5. MVV-Tarifstrukturreform zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019
Vorlage: 2018/2514/2
6. Antrag der Gemeinde Ottenhofen auf Herausnahme der Bereiche "Herdweg- nördlich der Isener Straße" und "Herdweg- südlich der Isener Straße" - Vorlage: 2017/2189-3

Antrag der Gemeinde Ottenhofen auf Herausnahme der Bereiche "Herdweg- nördlich der Isener Straße" und "Herdweg- südlich der Isener Straße"- Antrag KR Kressirer
7. Bekanntgaben und Anfragen
 - 7.1. KR Schmidt - Seniorenkonzept
 - 7.2. KR Schmidt - 20 Min Takt S-Bahn
 - 7.3. KR Schmidt - Krankenhausausschuss
 - 7.4. KR Glaubitz Erklärung
 - 7.5. Landrat - Neues Landkreis Buch



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Haushaltsberatung 2019 Vorlage: 2018/2617/1

Der Vorsitzende erwähnt, dass es sich bei dem Haushalt 2019 um einen sportlichen /soliden Haushalt handelt. Er wurde bereits in 6 Ausschüssen vorberaten.

Im Anschluss verliest und erläutert er die folgenden Kerndaten des versandten Haushaltsentwurfs:

Verwaltungshaushalt 176.358.000 €

Die vom Statistischen Landesamt veröffentlichte **endgültige** Umlagekraft beträgt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von + 12,53 %.

Es handelt sich bei unserem Landkreis um einen prosperierenden Landkreis auf kommunaler Ebene. Im Vergleich zu vor zehn Jahren, hat die Steuerkraft in unseren Städten, Märkten und Gemeinden mit 107.000.000 € ein beachtliches Niveau gefunden, 80% Zuwachs in zehn Jahren.

Positionen der Steigerung:

Grundsteuer A : von 1,2 Millionen Euro auf 1,5 Millionen Euro

Grundsteuer B : von 8,8 Millionen Euro auf 12,8 Millionen Euro

Gewerbesteuer : von 64,7 Millionen Euro auf 77 Millionen Euro

Lohn/ -und Einkommenssteuerbeteiligung: von 79,4 Millionen Euro auf 85 Millionen Euro

Schlüsselzuweisung 2019:

Das Gespräch der Spitzenverbände mit dem Ministerium hat am 10.01.2019 stattgefunden:

Demnach erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen für die Landkreise um 86,5 Mio. €, was zur Folge hat, dass der Kopfbetrag nicht wie ursprünglich angenommen um rd. 20 € sondern um ca. 44 € auf voraussichtlich 725.- € steigt.

Das bedeutet, dass sich die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Haushaltsentwurf voraussichtlich um 1,85 Mio. € auf ca. 15.033.000 € erhöhen werden, was eine maßgebliche Entlastung des Kreishaushaltes 2019 bedeutet.

Kreisumlage 2019:

Kreisumlage 51,10%

Der Kreisumlagesatz hat sich gegenüber dem Entwurf mit 54,6 % um 3,5 % bzw. 6,77 Mio. € verringert.

Des Weiteren wurde der Ansatz für den Grunderwerb von 4,0 Millionen Euro auf 3,0 Millionen Euro reduziert, was nochmals eine Verringerung des Kreisumlagesatzes um 0,5 % bedeutet.

Damit lautet die Empfehlung, den Kreisumlagesatz für das Jahr 2019 auf 50,60% festzusetzen.

Bei 50,60% Kreisumlage verbleiben dem Landkreis:

Mehreinnahmen Kreisumlage:	14.800.000 €
Mehrausgaben Bezirksumlage:	4.500.000 €
Mehrausgaben Krankenhausumlage:	500.000 €



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Gegenüber dem versandten Entwurf mit 54,60 % beträgt die Einsparung 7.700.000 €, d.h. 4,00 Umlagepunkte.
Die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt: 15.364.000 €.

Nach Einarbeitung aller Änderungen würde das Volumen des Verwaltungshaushaltes 171.151.000 € betragen und das des Vermögenshaushaltes 23.589.000 € somit insgesamt 194.740.000 €.

Das bedeutet im Vergleich zum Jahr 2018 eine Steigerung von rd. 10,3 Mio. € bzw. 5,6 %.

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben:

Anmietung Räume Landratsamt	
Einrichtung/Umbau/Miete	+ 280.000 €
Caritas Schuldnerberatung	+ 30.000 €

Minderausgaben:

Reduzierung Ausgaben SGB II	- 300.000€
-----------------------------	------------

Vermögenshaushalt

Minderausgaben:

Erweiterungskosten Landwirtschaftsschule	- 380.000 €
Deckenbau Fraunberg	- 1.450.000 €
Deckenbau Berglern-Manhartsdorf	- 650.000 €
Deckenbau Loiperstätt – Grüntegernbach	- 600.000 €
Deckenbaumaßnahmen von insgesamt rund 2,7 Millionen € nicht Ausgaben	

Jugendzeltplatz:

Vorsteuerabzug bei den Baukosten	- 220.000 €
----------------------------------	-------------

Mehreinnahmen:

Für den WLAN- bzw. Breitbandausbau in den Schulen sind im Haushalt 2019	1.200.000 €
eingestellt.	

Für folgende größere Investitionen im Vermögenshaushalt wurden Ansätze gebildet:

<u>„Sanierung“ altes Landratsamt:</u>	1.000.000 €
<u>Brandschutz:</u>	830.000 €
<u>Integrierte Leitstelle:</u>	1.787.000 €
Notwendiger Hardwaretausch	
<u>Korbinian-Aigner-Gymnasium:</u>	1.258.000 €
Umbau Küche Mensa	
<u>Landwirtschaftsschule:</u>	2.000.000 €

Damit hat der Landkreis in der Zeit von 2013 -2019 insgesamt 130.000.000. € in seine Schulen investiert.

Kosten aller Schulen des Landkreises Erding pro Schultag:

Kosten je Schultag:	41.000 €
Kosten je Kalendertag:	21.000 €

Zu den Ausgaben für soziale Sicherung



Diese erhöhen sich für soziale Sicherung gegenüber 2018 um rd. 1,1 Mio. €, der Zuschussbedarf bei der sozialen Sicherung steigt insgesamt; auf rd. 23,5 Mio. Euro.

Zum Radwegenetz. Dies wurde in der Zeit von 2005 - 2016 um 25,95 km (76,78 %) erweitert.

Für die Sanierung der Deponie Unterriesbach sind im Abfallgebührenhaushalt 1,750 Mio. € eingeplant.

Der Schuldenstand des Landkreises Erding wird sich, durch die Sicherung der Grundstücke für die Nordumfahrung mit 18,4 Millionen Euro Ende 2019 deutlich erhöhen.

Der Zuschussbedarf, nach der Kosten- und Leistungsrechnung, beträgt für den Bereich Asyl seit 2014 knapp 12 Millionen €. Derzeit sind 24 Vollzeitkräfte beschäftigt.

Im Weiteren hätte man im ÖPNV entsprechend hohe Zuschüsse. Nach den neuesten Zahlen, hat der LK Erding in den letzten 10 Jahren, das Angebot deutlich ausgeweitet. Das doppelte an Ausgaben, bei eineinhalbfachen der km, 3,7 % weniger an Fahrgästen. Mehr Leistung / mehr Angebot, doch immer weniger Nachfrage.

Freiwillige Leistungen:

Finanzierung der offenen Ganztageschule	261.500 €
Zuschüsse im Bereich der Kultur	95.200 €
Zuschüsse im Bereich Sport	127.000 €
Zuschüsse im Bereich Soziales	979.027 €

davon:

Altennachmittag	110.000 €
Kreisjugendring	128.000 €
Jugendsozialarbeit	296.000 €
Interventionsstelle	30.000 €
Frauenhaus	87.000 €

Im Vermögenshaushalt sind unter andere folgende freiwillige Leistungen veranschlagt:

Investitionszuschuss Mädchenrealschule	100.000 €
Investitionszuschuss Bereich Kultur	45.000 €

Im Bereich Klinikum sind einige größere Investitionen geplant:

Erweiterung Filialpraxis Taufkirchen	
Plasma Sterilisator oder OP Konzept mit je	160.000 €.
Der Landkreis investiert in das Klinikum und in den Bau der Medizin und Notaufnahme	1.200.000 €

Im Bereich Personal seien bisher 666 Beschäftigte und künftig 681 Stellen = 15,5 VZ mehr, davon 11,2 Pflege.

42 Mio. € Erlöse und 2,4 Mio. € eingeplantes Defizit.

Im Vergleich zu 2018 werde deutlich mehr Personal zur Verfügung gestellt.

Rund 20 Mio. € wurden für das neue Bildungszentrum für Gesundheitsberufe investiert.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Derzeit sind es 96 Wohnungen für Mitarbeiter des Klinikums und es sollen weitere 28 hinzukommen.

Ebenfalls wird, für 12 Pflegeschüler/ innen, im ehemaligen Personalwohngebäude in Dorfen günstiger Wohnraum geschaffen.

Die Notfallambulanz soll räumlich erweitert werden, um eine deutliche Verbesserung erzielen zu können.

2019 wird über den Ausbau der Dialyse entschieden, sowie über die Parkplatzsituation. Zudem sei ein ambulantes OP-Zentrum notwendig.

Der Vorsitzende, sei stolz, dass der Landkreis seit über 55 Jahren eine eigene Erziehungsberatungsstelle, als Ausnahmesituation mit Starnberg in ganz Bayern, sich leiste und die Familienstützpunkte ausgebaut werden würden.

Er sei stolz auf das Ehrenamt im Landkreis Erding. Es wäre nicht unrealistisch, das Ziel zu haben, noch dieses Jahr weitere tausend dazu zu bekommen. Es beschreibe eine Situation, dass sich bei uns die Menschen großartig engagieren.

Nicht nur in der Flüchtlingskrise.

Nach einem Gespräch mit Frau Els, Regierungspräsidentin, hat sich bzgl. der Fehlbeleger / Flüchtlingen etwas getan. Ab sofort wird der Landkreis in Einrichtungen, die er als dezentrale Unterkünfte betreibt, Jugendliche nach Volljährigkeit im Einzelfall unterbringen.

Man leiste sich rd. 12 Mio. € für die Flüchtlings- und Integrationsberatung, Wohnungslotsen, einen Integrationslotsen und Bildungskordinatorin.

Von den anerkannten Flüchtlingen mit uneingeschränktem Bleiberecht, seien 48% im Hartz 4 Bezug. Die meisten Landkreise in der Umgebung haben deutlich über die 50%.

Von 26 Städten und Gemeinden seien 25 Gemeinden Mitglied in der EVE. Die sich sehr deutlich mit der E-mobilität beschäftigt.

Bei den Hybridfahrzeugen liege der Landkreis bei 6,1 % - Vergleich BRD 3,8 % = deutlich über dem Schnitt.

Bei den reinen E-Fahrzeugen liegt der Landkreis bei 1,7 % - Vergleich BRD bei 1,0%.

Künftig stelle er sich vor, bei Neuverpachtung landwirtschaftlichen Flächen, beispielsweise 10 %, für eine Blühwiese zur Verfügung zu stellen und hierfür 20 % an Pachtzinsen zu ermäßigen. Er sei begeistert über diesen Vorschlag von Herrn Thomas Schreder und bedankt sich bei der CSU- Fraktion, die ihn damit unterstützt.

Anschließend bedankt sich **der Vorsitzende**, bei allen für die gute Zusammenarbeit und bittet dem Haushaltsentwurf zuzustimmen.

Kreisrat Dr. Bauer führt für die CSU folgende Punkte aus:

KR Dr. Bauer bedankt sich bei der Verwaltung.

Man würde wieder einen neuen Rekordhaushalt verabschieden, der an Volumen deutlich zugenommen hat. Nicht anders zu erwarten, wäre dieser Haushalt wieder solide durchfinanziert. Der vorliegende Haushalt spiegelt den prosperierenden Landstrich wieder. Die Leistungsfähigkeit unserer Bürger stiege um Jahr zu Jahr und damit auch die Finanzen unserer Gemeinden, was sich ganz deutlich an der Umlagekraft abliest.

Politik wäre so gestaltet, dass es sich für den Einzelnen lohne Leistung zu bringen. Dies würde dazu führen, dass wir als Landkreis unsere Aufgaben im sozial Bereich, bei den Schulen und Kindergärten, bei der Infrastruktur, bei der Unterstützung unserer Vereine, bei der Kultur oder dem Sport,



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

aber auch bei den bereits angesprochenen freiwilligen Leistungen erfüllen könnten.

Sein Dank gilt allen Mitbürgern/innen, die es uns ermöglichten, einen solchen Rekordhaushalt, ohne große Diskussionen verabschieden zu können.

Die Diskussion, die nahezu alle Zusammenkünfte und Ausschüsse beherrscht hatte, war auch in diesem Jahr wieder, die Diskussion um die Höhe der Kreisentnahme und damit die Belastung der Haushalte der Gemeinden. Man hätte nicht über die Notwendigkeit von größeren Einzelmaßnahmen gerungen, sondern darüber, ob man die Maßnahmen guten Gewissens verschieben könne. Um auch die Kreisumlage auf ein, für alle erträgliches Niveau, zu senken. Das hätten im Endeffekt alle geschafft. Das hieße aber auch, dass die meisten geplanten Maßnahmen über alle Fraktionen hinweg Zustimmung fänden.

Natürlich wäre es logisch, dass der Landkreis eine vernünftige Infrastruktur bräuchte. So wie das auch mehr als die Hälfte seiner Gemeinden in den letzten Jahren erkannt hätten und ihre Infrastruktur ausgebaut hätten. Die Renovierung und der weitere Ausbau der Schulen von der Trägerschaft des Landkreises, ob das die Gymnasien in Dorfen, in Erding, das Anne-Frank- Gymnasium, das Korbinian- Aigner-Gymnasium, die Realschulen, die Förderzentren oder die Landwirtschaftsschule. Da die Mädchen Realschule -Heilig Blut- in der Trägerschaft der katholischen Kirche ist, erspart uns das jährlich einige Hunderttausend Euro.

Auch wenn wir jedes Jahr 100.000 Euro Investitionszuschüsse im Haushalt eingestellt haben.

Der Vorsitzende hat ja sehr ausführlich über die Zahlen des Klinikums gesprochen, dass mit diesem Haushalt jetzt auch zurückgeführt wäre.

Diese Rückführung des Klinikums, als eine Abteilung des Landratsamtes, ist ein nahezu einmaliger Vorgang. Wenn man sich mit Kollegen/ innen in der Führungsebene oder mit einem Chefarzt unterhalte, dann stelle man fest, dass diese Entscheidung in der Krankenhauslandschaft sehr intensiv diskutiert wurde und auch stark beobachtet wurde. Wir als CSU Fraktion erhoffen uns, dass dadurch mehr Identifikation mit dem Landkreis und eine größere Transparenz entstünde und auch Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Verwaltung gefunden werden könne. Gleich wohl stehen wir als CSU Fraktion dazu, uns ein Klinikum zu leisten, das weiterhin die Geburtshilfe und die Notaufnahme betreibt. Auch das MVZ in Taufkirchen hat natürlich die Unterstützung der CSU Fraktion.

Bei weiterem Ausbau des ÖPNV ginge es darum, dass sich neu eingerichtete Verbesserungen auch wirtschaftlich sinnvoll vertreten lassen. Hier kommen uns die Änderungen der Ausschreibungskriterien sehr entgegen. Die Kosteneinsparung wäre teilweise bis zu 20% bei gleicher Qualität.

Aber genauso wichtig sei die Infrastruktur mit Straßen und Radwegen, die die Bürger/innen in einem ordentlichen Zustand erwarten. Die Meinungen, was ein ordentlicher Zustand ist, gehen immer wieder auseinander. Die Radwegeanbindungen im Bereich Lengdorf, wurde jetzt doch mit Landkreisgeld in die Hand genommen und weiter geführt. Dies wäre wichtig, denn man würde auch weiterhin den Ausbau der überörtlichen Radwegeverbindungen in den nächsten Jahren im Kreistag diskutieren und voran bringen wollen. Man wäre auf einem guten Weg. Man hatte im Jahr 2002, 26 km Radweg im Bereich der Nebenstraßen bzw. im Landkreis, heute wäre man bei 62,5 km. Dies wäre noch lange nicht das Ende Fahnenstange.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ab nächstes Jahr wird es im Landkreis, die neue Einrichtung, Jugendzeltplatz geben. Hier kommt der Landkreis seiner Aufgabe, als Unterstützer in der Obhut, als auch in der gebundenen Jugendarbeit nach. Selbst habe er, das mehr als 30 Jahre mitverfolgt, es wäre eine bestimmte Forderung der Jugendverbände gewesen und mit Sicherheit, wird dieser Jugendzeltplatz mit großer Begeisterung angenommen werden.

Er dankt allen dafür, die dieses Vorhaben uneingeschränkt unterstützt haben. Er möchte auch daran erinnern, dass im Jahr 2019 die letzte Rate der Kreismusikschule, eine freiwillige Aufgabe des Landkreises, überwiesen wurde. Eine Aufgabe von der alle Gemeinden profitieren. Eine fast einmalige Situation im Freistaat Bayern, sich so eine Musikschule in dieser Art leisten zu können. Auch dem Bauernhausmuseum, ebenfalls eine freiwillige Aufgabe, würde man, in diesem Jahr mit der Translozierung des Gebäudes und der mit einhergehender Neugestaltung, eine deutliche Aufwertung erteilen.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt möchte er doch noch einen Blick auf das nächste Jahr werfen. Auch was die Diskussion zum Thema Kreisumlage beträfe, die uns sehr stark beschäftigt hatte. Für das nächste Jahr stehen die Vermögenshaushalte, ohne die verschobenen Maßnahmen des Landkreises, die knapp 8 Millionen Euro ausmachen, mit fast 35 Millionen Euro da. Das ohne die Abfallwirtschaft, die sich in sich selbst refinanziert. Man würde wahrscheinlich nicht darum herum können, die eine oder andere Maßnahme im Bezug zu diskutieren und zu überlegen, wie man die Finanzierung gestalten würde. Hier wären alle gefordert. Die Kreisumlage wäre natürlich ein besonderes Thema für die Gemeinden, auch für ihn als Stadtrat, wenn es um den eigenen Haushalt geht und es wäre natürlich ein Unding, wenn die Erhöhung der Kreisumlage die Mehreinnahme der Gemeinden auffräße. Man hätte einen guten Kompromiss gefunden, auch im Sinne der Gemeinden. Er würde sich für als Kreisrat freuen, wenn alle Bürgermeister, die gleichzeitig Kreisräte sind und die Zusammenhänge kennen, die Klärung des Sachverhalts nicht anderen Kreisräten oder dem Landrat überlassen würden.

Auf einen Punkt, möchte er zum Schluss noch eingehen, was auch die diesjährige Haushaltsberatung betrifft. Es gab in diesem Jahr einen gemeinsamen fraktionsüberschreitenden Antrag von SPD, Grüne, Freie Wähler und ödp zum Thema „Mehr politische Debatten im Kreistag“. Man könne sich erinnern, dass die CSU Fraktion dahingegen argumentiert habe, dass es die grundsätzliche Möglichkeit gäbe, nur die einzelnen Projekte im Landkreis zu diskutieren. Diese Gelegenheit, wurde heute so gut wie nicht wahrgenommen. Da habe er etwas mehr erwartet. Unabhängig von diesem Punkt, würde er diesem Haushalt zustimmen. Vielen Dank

Kreisrätin Stieglmeier für Bündnis 90/Die Grünen:

Jedes Jahr erschrecken wir, wenn die Zahlen für den Haushalt bekannt gegeben werden und die Höhe der Kreisumlage errechnet wird.

Die Diskussion geht dann zwischen Prozentpunkten und absoluten Zahlen hin und her und alle sind aufgerufen, nach Sparmaßnahmen Ausschau zu halten. Gleichzeitig liegen dem Haushalt aber Beschlüsse zu Grunde, die während des Jahres (meist) in den Ausschüssen diskutiert und beschlossen wurden. Die Beschlüsse und die Ausgaben, auf die wir keinen Einfluss haben, summieren sich im Laufe des Jahres, das Ergebnis wird erst bei den Haushaltsberatungen klar. Über die Kreisumlage holen wir uns die Ausgaben von den Gemeinden. Um den Gemeinden entgegen zu kom-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

men und um die Kreisumlage zu senken, schieben wir Projekte ins nächste Jahr. Aber auch diese müssen wir irgendwann erledigt haben. Im nächsten Jahr bei den Haushaltsberatungen beginnt das von vorne. Im Laufe der Beratungen senkten wir die Kreisumlage um einige Punkte. Allerdings steigt sie in absoluten Zahlen in diesem Jahr bereits bei gleichbleibender Punktezahl an. Umso mehr sind die Kommunen durch eine Steigerung der Punkte betroffen. Wir sehen darin mehrere kritische Punkte:

- Die vorgelegten Haushaltszahlen führen dazu, dass wir keinen politischen Spielraum mehr haben. Anträge, die Geld kosten würden, stellt niemand mehr. Wie sollen diese finanziert werden? Damit wird der Gestaltungswille und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kreisrätinnen und Kreisräte und somit auch der Fraktionen eingeschränkt.

- Durch die finanziellen Belastungen werden auch die Kommunen in ihrer Gestaltung eingeschränkt. Wir stellen daher drei Anträge:

1. Die Erhöhung der Kreisumlage in absoluten Zahlen im Vergleich zum letzten Jahr, wird in diesem Jahr durch Kreditaufnahme finanziert.

2. Der Kreistag diskutiert am Anfang jedes Jahres über Ziele für das Kalenderjahr und welche Projekte priorisiert werden. Dabei sind die Kosten inkl. der Folgekosten darzustellen.

3. Bei den Kosten für jede Maßnahmen, die wir hier beschließen, werden auch die Folgekosten dargestellt. Begründung: Letzter Antrag erklärt sich eigentlich von selbst: wir müssen auch mit den Folgekosten kalkulieren, da diese auch in den Haushalt einfließen. Daher müssen die Folgekosten zu den Investitionskosten dazu gerechnet werden. Aktuell ist die Kreditaufnahme sehr günstig, wir entlasten dadurch die Gemeinden.

Der Großteil der Beschlüsse wird in den Ausschüssen gefasst. Den Kreisrätinnen und Kreisräten fehlt der Überblick, welche Summen im Laufe des Jahres insgesamt ausgegeben werden. Die Priorisierung am Anfang des Jahres führt zu politischer Diskussion, die Sie Herr Dr. Bauer gerade vermisst haben, über Schwerpunkte die für wichtig erachtet werden.

Wir wissen nicht, wie sich die wirtschaftliche Situation in den nächsten Jahren entwickelt. Können wir dann die jetzt verschobenen Projekte realisieren? Wir wissen nicht, welche Herausforderungen auf den Landkreis zu kommen, so baut der LKR DAH aktuell ein viertes Gymnasium und diskutiert bereits über ein fünftes, die Einwohnerzahlen sind vergleichbar. Wir sind der Meinung, dass wir darüber diskutieren sollten, welche Leitziele wir für den Landkreis haben, in welchem Zeitrahmen wir diese umsetzen und welche Priorisierung wir dabei bevorzugen. Unsere Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsentwurf ist von der Annahme dieser Anträge abhängig. Vielen Dank.

Der Vorsitzende möchte die Anträge von Frau KR´in Steigleiter gleich beschließen und führt aus, dass eine Kreditaufnahme bedeuten würden, im nächsten Jahr noch mehr Kredite aufzunehmen und dadurch irgendwann in der Zukunft die Tilgung zurückzuführen wäre. Außer man riskiere, noch mehr Schulden aufzunehmen.

Tatsache wäre aber, dass man allein durch das Klinikum 14,7 Mio. € zusätzlich Schulden hat, die dieses Jahr so nicht einkalkuliert waren.

Es gäbe keine Maßnahmen, bei denen man nicht im Haushalt auch die entsprechende Finanzsituation geschaffen hätte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Wann hätte man die Diskussionen für die Objekte führen sollen?
Dies wäre genau das, warum man sich bei einer Haushaltsberatung darüber unterhält welche Maßnahmen man während des laufenden Jahres umsetzen möchte.

Es wäre alles nachzulesen, Bspw. Bildungszentrum der Gesundheitsberufe. Man wüsste bis zum letzten Tag in 25 Jahren, was man zu bezahlen hätte, unabhängig von der Zinsentwicklung. Man wüsste ganz genau was das Gebäude im Betrieb und Unterhalt kostet. Er wüsste nicht was man noch mehr an Zahlen liefern müsse? Es wären, zu dem Beispiel Bildungszentrum der Gesundheitsberufe zurück, 20 Mio. € einschließlich, Zinsen-, Hausmeister-, Energiekosten- und Reinigungskosten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von KRin Stieglmeier – Kreditaufnahme über die Erhöhung der Kreisumlage von 14,87 Mio. € mit Krediten zu finanzieren.- abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 7 : 50 Stimmen**

(Gegenstimmen: Bauer, Gotz, Scharf, J. Schwimmer, Hofstetter, H. Schwimmer, Geisberger, Vogelfänger, Wiesmaier, Biller, Kirmair, Sterr, Mayr, Waxenberger, Schreder, Kruppa, Lackner, Krzizok, Puschmann, Sigl, Hartl, Vogl, Scheumaier, Oberhofer, Grundner, Bayerstorfer, Lanzinger, Attenhauser, C. Treffler, S. Treffler, Forster, Els, Mehringer, Bauernfeind, Ranft, Fischer, Gaigl, Schreiner, Kressirer, Bitzer, Empl, Grasser, Minet, Dieckmann, Eichinger, Gruber, Schmidt, Slawny, Jell, Schley)

Der Vorsitzende erläutert KR´in Stieglmeier, dass die Folgekosten bei jedem Projekt eingerechnet werden müssen.

Kreisrätin Stieglmeier möchte, dass bei allen Beschließungen klar aufgelistet wird, wo Folgekosten in den laufenden Jahren entstehen würden und möchte dies vorab abstimmen.

Der Vorsitzende merkt an, dass man keine garantierten Zahlen liefern könne, da man nur Zahlen annehmen könne.
Dies im Voraus zu berechnen scheint ihm nicht möglich zu sein.

Kreisrat Herr Dr. Bauer fügt an, dass man alle Projekte entsprechend gestaltet und er kenne keine Gemeinde, die den Haushalt dementsprechend aufbereitet. Man würde in den Prognosen immer sehr vorsichtig mit den Zahlen umgehen. Die Forderung wäre unrealistisch.

Kreisrat Herr Geiger fügt dazu an, dass er schon glaube, dass es bei Projekten die beschließen würden, es darum gehe eine seriöse Abschätzung und Prognose für Folgekosten zu beschließen bzw. bekannt zu geben. Er glaube auch, dass es möglich wäre, bei zukünftig zu beschließenden Projekten, die Folgekosten in den Beschluss mit einfließen zu lassen und dafür bittet er um Zustimmung.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von KR´in Stieglmeier – Beantragung, dass zu Beginn jeden Jahres über Ziele (Projekte) des laufenden Jahres und die Kosten / Folgekosten beraten werde.- abstimmen.
Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 18 : 38 Stimmen**

(Gegenstimmen: Bauer, Gotz, Scharf, J. Schwimmer, Hofstetter, H. Schwimmer, Geisberger, Vogelfänger, Wiesmaier, Biller, Kirmair, Sterr, Mayr, Waxenberger,

Schreder, Kruppa, Lackner, Krzizok, Puschmann, Sigl, Hartl, Vogl, Scheumaier, Oberhofer, Grundner, Bayerstorfer, Lanzinger, Attenhauser, Els, Mehringer, Ranft, Fischer, Gaigl, Kressirer, Bitzer, Empl, Grasser, Minet)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Dieckmann für die SPD Fraktion:

Im Dezember 2017 wurde von uns allen hier die Kreisumlage auf 48,28% festgesetzt.

Auch im letzten Jahr gab es ein hartes Ringen, vor allem was die damit verbundene Belastung der Gemeinden anging. In diesem Jahr nun stand die Zahl von 54,6% Punkten im Raum, was zu Recht zum Unmut der Gemeinden führte. Die aufgeführten Tabellen der Gemeinden sagt einiges über die Wirtschaftskraft aus, nicht aber über die vielen Projekte, die sie für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommunen stemmen müssen. Deswegen ist das harte Ringen in den letzten Monaten um Einsparungen im Haushalt absolut richtig gewesen. Unsere Fraktion hat bisher gegen den Haushalt gestimmt.

Wir haben Vorschläge zur Translozierung des Bauernhausmuseums gemacht. Für uns übrigens keine Pflichtaufgabe des Landkreises. Dieses Projekt hätte sich sehr gut auf den nächsten Haushalt schieben lassen, immerhin sind das Kosten über 2,5 Millionen € oder aber mit Kreditaufnahme finanzieren lassen. In derselben Bauausschusssitzung wurden auf unseren Vorschlag hin 100.000 € für Renovierungsarbeiten am Dr. Ulrich-Weg für diesen Haushalt gestrichen.

Als Pflichtaufgabe hingegen sehen wir den Mensabau am Korbinian-Aigner Gymnasium um den mehr als 6 Jahre gerungen wurde. Vorgestern gab es ein endlich erlösendes „Go“ für eine Lösung, die alle zufrieden stellt. Sicher war es gut, dass die Entscheidung in der Bauausschusssitzung nochmal auf den Februar vertagt wurde. So konnte die Schulfamilie eine neue, bessere Variante einbringen. Aber was ich hier mal deutlich sagen möchte, was ist das für eine Kreispolitik, die eine Schulfamilie über Jahre vertröstet. Und dann im Jahr 2018 sagt, die vor drei Jahren 2015 gemeinsam hart errungene Lösungsvariante sei schwer umzusetzen. Warum erst im Jahr 2018 diese Erkenntnis? Erneute Diskussionen, vor allem die Schülerschaft, die Schulfamilie, wurden wieder einmal vor den Kopf gestoßen. Neue Planungen erfolgten und diese werden nun erst im Sommer 2020 umsetzbar. Wie wir gerade gehört haben, 1,2 Mio. Also fand, die vielleicht schon vorgesehene Einsparung, jetzt statt. Um es frei heraus zu sagen, wir hätten dem Haushalt heute nicht zugestimmt, wenn es keine einvernehmliche Lösung vor zwei Tagen gegeben hätte und der Haushalt nicht erheblich gekürzt worden wäre. So können wir das auch für die Gemeinden verantworten. Wir befürworten ausdrücklich die Mehrung der Zuschüsse in der Jugendhilfe für Vereine und Jugendfreizeiten, sowie für die Caritas-Schuldnerberatung, sowie auch die vorgeschlagenen Ausgabenkürzungen, z. B. in der Straßenbauerneuerung, den Grunderwerb für die Nordumfahrung von 4,5 auf 3 Millionen zu senken.

Das heißt, wir stimmen dem Haushalt 2019 mit 50,6% zu.

Was wir aber in Zukunft gemeinsam tun müssen, nicht nur in den einzelnen Ausschüssen, sondern insgesamt, zusammen im Kreisausschuss und Kreistag, das ist gemeinsam die Prioritätenliste für den Haushalt unterjährig anzugehen. Da sind wir alle gefragt, in den Fraktionen, in den Ausschüssen, aber auch vor allem Sie Herr Landrat, in Ihrer Funktion, dies auch im Kreisausschuss und Kreistag zu thematisieren. Der Kreisausschuss hat unserer Meinung nach diese koordinierende Aufgabe weitge-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

hend verloren. So fallen wir immer, jedes Jahr, genau wie Frau Stieglmeier es gerade schon gesagt hat, aus allen Wolken, wenn am Ende des Jahres der Haushalt auf der Tagesordnung steht und die Kommunen rot sehen. Das kann auf Dauer nicht sein.

Auch möchte ich darauf hin verweisen, dass die Steuerkraft in den nächsten Jahren nicht unbedingt steigen wird. Wie der Finanzminister auch schon gesagt hat. Deswegen müssen wir schauen, wie auf Dauer unsere Prozentpunkte mit den der Gemeinde belasten hochgehen.

Für die Zukunft: Wir sind ein prosperierender Landkreis, und vor allem auch ein „junger Landkreis“. Wir müssen die Schulen so ausbauen, dass sie für die Zukunft gerüstet sind. Dazu gehört der Ausbau mit einer neuen Turnhalle am Anne-Frank Gymnasium, ein weiterer Finger am Korbinian-Aigner Gymnasium und vielleicht ein weiteres Gymnasium. Diese Planung dürfen wir nicht verschlafen. Auch die Projekte am Anne-Frank Gymnasium müssen zeitnah umgesetzt werden. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis muss endlich bedarfsgerecht ausgebaut werden, ein entsprechender Antrag wird von uns eingebracht werden. 10 Stunden pro Woche für eine Schule von über 1000 Schülerinnen und Schüler, zum Großteil von der Schulgemeinschaft mitfinanziert. Das ist einfach zu wenig.

Zurzeit laufen noch die Workshops zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Wir brauchen einen attraktiven Nahverkehr, der den Individualverkehr wirklich entlastet und die Umwelt schont. In dem Bereich sind wir nach wie vor bisher keine Vorreiter. Siehe auch der fehlende 20-Minuten Takt der S-Bahn Richtung Erding.

Was wir jedes Jahr mit Sorge sehen ist, dass Sie Herr Landrat immer mehr Aufgaben vom Landratsamt übernehmen wollen, die eigentlich originär viel besser bei den Wohlfahrtsverbänden angesiedelt sind. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip: in der Vielfalt liegt die Kraft. Das Landratsamt müsste nicht weitere Büroräume suchen.

Der Prozess um eine nicht angekündigte Demonstration von unserem Kollegen Heiner Müller-Ermann wurde von Ihnen verloren, Herr Landrat. Der Staat muss zahlen. Können Sie die Kosten beziffern?

Zu Ihrer Aussage der Regierungspräsidentin Frau Els gegenüber: in dem Schreiben vom November „warum reagieren Sie erst jetzt?“, schreibt sie ausdrücklich, dass es eine ministerielle Entscheidung ist, dass minderjährige unbegleitete Flüchtlinge mit der Vollendung des 18. Lebensjahres nicht in eine dezentrale Unterkunft ziehen dürfen. Bitte wenden Sie sich doch an Ihre Parteifreunde und mich wundert auch, dass nicht versucht wird, Wohnungen, deren Mietverhältnisse für die Asylbewerber auslaufen, an anerkannte und diese Personengruppe der aus der Jugendhilfe fallenden minderjährigen Flüchtlinge, weiterzuvermitteln. Hat man sich um die „Pension Apfelbaum“ bemüht? Natürlich unterstütze ich, dass es besser ist, minderjährige Flüchtlinge in den bestehenden Unterkünften unterzubringen als in Obdachlosenheimen.

Vielen Dank an die Verwaltung, Herrn Helfer. Und danke an das Büro Landrat für die gute Organisation und die Geduld, die Sie oft mit uns haben und an dieser Stelle einen großen Dank an die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich für ihre Mitmenschen in vielfältiger Weise einsetzen. Auf gute Zusammenarbeit in diesem Jahr!

Der Vorsitzende beruft sich auf das Schreiben von Regierungspräsidentin Els:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Durch diesen Hintergrund können wir eine Unterbringung anerkannter ehemaliger unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften nicht unterstützen.

Nach dem gestrigen Gespräch können nun in Einzelfällen in dezentralen Unterkünften Ausnahmen begründet werden. Bzgl. des Rechtsverfahrens von Herrn Müller Ehrmann habe Herr Hollaender, Abteilung 3 dies zu vertreten. Er bittet nun um seine Stellungnahme.

Herr Hollaender führt ausführlich aus, wie das Verfahren gegen Herrn Müller Ehrmann verlief. Vor allem, dass die Polizei dies ans Landratsamt weitergemeldet habe.

Kreisrat Els für die Fraktion der Freien Wähler:

KR Els begrüßt die Damen und Herren des Kreistages. Die Vielfalt des Landkreises wäre unbestritten. Wenn man dem Haushalt zustimmt, dann würde man auch den ganzen Projekten zustimmen. Man müsse die Kreisumlage senken oder zu mindestens gleichbelassen. Herr KR Els kritisiert, die Art und Weiße des zustande kommenden Haushaltes. Im Herbst bekäme man einen Haushaltsentwurf vorgelegt, mit einer Kreisumlage von 54,6 % nach dem Motto, „Schauen wir mal wo die Schmerzgrenze der Kommunen ist“ und man würde sich dann schon einigen. Man hätte sich durch einen schmerzhaften Prozess auf eine Kreisumlage von 50,6% verständigt. Diese wäre vertretbar. Er bittet über eine Stellungnahme über den besagten eingebauten Puffer von Herrn Helfer. Das wesentliche Problem dieses Haushaltes wäre, die Balance für 2020 mit einer Umlagesumme von 127 Mio. € das wären ca. 30 Mio. € mehr wie in diesem Haushaltsentwurf. Des Weiteren habe er ein Problem bei dem Stellenplan bezüglich des Klinikums.

Herr Helfer (Kämmerei) erwähnt bei der Kreisumlage von 50,6 % sei kein Puffer eingearbeitet worden. Es sei richtig, dass kein Stellenplan für das Klinikum dem aktuellen Haushalt beigelegt war, jedoch wurde der Wirtschafts- und Stellenplan bereits im Dezember beschlossen. Aufgrund von zahlreichen Änderungen würden diese nochmals separat versendet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0095-20

Das Investitionsprogramm wird festgestellt.

Der Finanzplan 2018 – 2022 wird genehmigt.

Der Stellenplan 2019 für den Landkreis und das Klinikum Landkreis Erding wird genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Klinikum Landkreis Erding für das Jahr 2019 wird genehmigt.

Die Kreisumlage 2019 wird mit einem Umlagesatz von 50,6 % festgesetzt.

Der Haushaltsplan 2019 wird genehmigt und die Haushaltssatzung 2019 erlassen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 51 : 6 Stimmen**
(Gegenstimmen: Stieglmeier, Geiger, Sticha, Frank-Mayer, Glaubitz, Kuhn)

- 2. Abschluss einer Zweckvereinbarung "Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für den Landkreis Erding und seine Städte, Märkte und Gemeinden"**
Vorlage: 2019/2643

Der Vorsitzende beruft sich auf die Vorlage und da keine Wortmeldungen erfolgen, verliest er den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0096-20

Dem Abschluss der Zweckvereinbarung „Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für den Landkreis und die Städte, Märkte und Gemeinden“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**

- 3. Abschluss einer Zweckvereinbarung "Gemeinsamer Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) für den Landkreis und dessen kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden"**
Vorlage: 2019/2642

Hierbei beruft sich **der Vorsitzende** auf die Vorlage und da keine Wortmeldungen erfolgen, verliest er den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0097-20

Dem Abschluss der Zweckvereinbarung „Gemeinsamer Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis und die Städte, Märkte und Gemeinden“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. Neufassung der Sportförderrichtlinie **Vorlage: 2017/2281/2**

Herr Freytag (FB 11) erwähnt, die Sportförderrichtlinien seien aus dem Jahr 2004 und wurden neu überarbeitet. Hierbei handelte es sich überwiegend um Klarstellungen. Eine größere Änderung gebe es nur bei den Auszahlungsmodalitäten.

Um Rückforderungen zu vermeiden, werde in Zukunft bei Baubeginn 80 % der beantragten Förderung ausgezahlt und der Rest nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Der Spotbeirat hat in seiner Sitzung am 15.10.18 die Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss abgegeben, der Änderung der Sportförderrichtlinie zuzustimmen. Der Jugendhilfeausschuss empfahl in der Sitzung am 19.11.18 dem Kreistag, der Neufassung der Sportförderrichtlinie zuzustimmen.

Kreisrat Els erkundigt sich zu § 6 Nr. 9 (*Die ordnungsgemäße Verwendung der überlassenen Mittel ist innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung durch einen Verwendungsnachweis zu belegen*), dass nach 3 Monaten oft die Schlussrechnungen nicht vorliegen und dies ggf. zu kurz sei.

Herr Freytag antwortet, dass die Vereine dann einfach an die Verwaltung herantreten, um eine Verlängerung aufgrund fehlender Rechnung zu bitten.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/0098-20

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Sportförderrichtlinie in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**

5. MVV-Tarifstrukturreform zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019 **Vorlage: 2018/2514/2**

Herr Mittermüller (FB 11) erwähnt, dass vor ca. 3 Jahren erstmals die Idee aufkam, das MVV-System neu zu gestalten. Aufgrund vieler Wünsche gab es einige Probleme. Laut Plan sollte im Dezember 2018 die neue Tarifreform beginnen, jedoch gab es Unstimmigkeiten bzgl. der Finanzierung. Nachdem durch die Staatsregierung ein zusätzlicher Zuschuss in Aussicht gestellt wurde, konnte eine neue Kalkulation erarbeitet werden. In der Gesellschafterversammlung wurden die neuen Überlappungszonen vorgestellt, sodass im Dezember 2019 die neue Tarifreform in Kraft treten kann.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: KT/0099-20

1. Der Sachvortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag beschließt die Umsetzung des in der Gesellschafterversammlung beschlossenen Tarifmodells 3 zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019.
Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landeshauptstadt München und die weiteren Verbundlandkreise deckungsgleiche, d.h. keine sachlich erweiterten Beschlüsse fassen.
Der Beschluss steht im Hinblick auf die Finanzierungszusage des Freistaates Bayern unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Bayerischen Landtages über die Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020.
3. Der Vorsitzende wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen für den Erlass einer Allgemeinen Vorschrift gemäß den Anforderungen der VO (EU) 1370/2007 zur Regelung der Finanzierung eines eventuell eintretenden Ausgleichsbedarfs im Sinne des Sachvortrages zu treffen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen**

6. **Antrag der Gemeinde Ottenhofen auf Herausnahme der Bereiche "Herdweg- nördlich der Isener Straße" und "Herdweg- südlich der Isener Straße"**
Vorlage: 2017/2189-3

Der Vorsitzende erwähnt, dass Frau Schley, als Bürgermeisterin/Kreisrätin der Gemeinde Ottenhofen an diesem Thema unmittelbar beteiligt sei und nicht mitstimmen dürfe. Anschließend bittet er Frau Lex um ihre Darstellung.

Frau Lex (FB 42-1) erwähnt, die Gemeinde Ottenhofen habe im Schreiben vom Januar 2016 die Herausnahme der Bereiche Herdweg - nördlich der Isener Straße“ und „Herdweg- südlich der Isener Straße“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ gefordert. Bereits in der Sitzung vom 23.10.2017 wurde der Antrag der Gemeinde Ottenhofen behandelt. Dabei wurde die Beschlussfassung zurückgestellt und der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Problematik des Hochwasserschutzes der Stadt Erding und der nördlich von ihr betroffenen Gemeinden aufzubereiten und mögliche Auswirkungen belastbar darzustellen. Die Bereiche außerhalb des Mooswegs sind bereits größtenteils bebaut (Bereich 1 grün und 3 blau). Hierbei handelt es sich überwiegend um Wohnbebauung. Gegen die Herausnahme dieser Bereiche bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken, sofern die Entwicklung des Bebauungsplans in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen daher erhebliche Bedenken, den Bereich Moosweg (Bereich 2 rot) wie von der Gemeinde beantragt aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) herauszunehmen. Im Bereich Moosweg verläuft auf dem unbebauten Grundstück ein biotopkartierter Graben mit typischer flutender Vegetation, sowie Teichsimsen- und Schilfröhricht-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

ten. Die Wiese im Bereich des Grabens ist stark vernässt. Röhrichtflächen sind zudem unter § 3 der Landschaftsschutzgebietsverordnung als Schutzzweck aufgeführt.

Anschließend zeigt sie eine kurze Präsentation

Der Vorsitzende bittet darum ein Bild von der Bebauung zu zeigen, um auch den Schilfbereich zu erkennen. *Anschließend erklärt er den Sachverhalt bzgl. der Erschließung.*

Ca. 1995 war es so, dass die Gemeinde Baurecht mit einer Lückenfüllungssatzung geschaffen habe. Künftig sei eine Einzelbebauung auch möglich. Im Bauantragsverfahren kreuzt die Gemeinde an, ob das Grundstück erschlossen sei. Jedoch wurde später festgestellt, dass eine Erschließung nicht gesichert sei. Aufgrund der Außenbereichssatzung wurde das bauliche Gewicht deutlich verändert. Herr Hildenbrand kam daraufhin zur Einschätzung, dass es nun Innenbereich sei (Grund massive Einzelbebauung). Das Baurecht habe nicht das LRA, sondern die Gemeinde geschaffen (Außenbereichssatzung). Ein Wendehammer sei unbedingt notwendig. Die untere Naturschutzbehörde (UNB) konnte bzgl. Schilfbestands Entwarnung geben.

Herr Hildenbrand (Leitung Abt. 4) meint, wenn der Bereich bebaut werde, müsse eine Bauleitplanung durchgeführt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Rote Fläche (ca. 3900 m²) des Mooswegs nicht herauszunehmen, da sie ökologisch wertvoll sei.

Kreisrat Peis fragt, ob nur der Graben oder die ganze Fläche biotopkartiert sei. Zudem fragt er, ob die Wertigkeit des Biotops durch den Wendehammer verloren gehe.

Der Vorsitzende antwortet, dass mit der neuen Naturschutzgesetzgebung geschützte Biotope festgelegt wurden. Ob diese biotopkartiert seien ist nicht entscheidend. Den Wendehammer könne man nicht an einer anderen Stelle bauen.

Frau Klostermann (Leitung FB 42) liest aus dem Bundesnaturschutzgesetz folgendes vor:

§ 30 Gesetzlich geschützte Biotope

(1) *Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt (allgemeiner Grundsatz).*

(2) *Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten:
z.B. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen.*

Der Vorsitzende sage es wäre ein Gewässerlauf, keine Feuchtwiese und Schilf.

Kreisrätin Meister regt an, nur den biotopkartierten Streifen im LSG zu belassen und für den Rest eine Bauleitplanung zu machen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es sei nicht sinnvoll, ein LSG mit knapp 100 m² bestehen zu lassen und den Rest herauszunehmen. **Der Vorsitzende** fragt, ob die Erschließung nur in einer Bauleitplanung erfolgen kann.

Für den Außenbereich benötigt man eine ausreichende Erschließung antwortet **Herr Hildenbrand**.

Frau Klostermann verliest zudem folgendes:

Nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz sind Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung u.a. von Röhrichten führen.

Im Bereich des Grabens wurde durch das Büro Breinl außerdem Folgendes kartiert:

Begradigter Bachlauf mit flutender Wasserpflanzenvegetation (Lebensraumtyp 3260 im Sinne der FFH-Richtlinie) und Röhricht (ges. geschützt gemäß § 30 BNatSchG); der Bachlauf verläuft geländenah, kiesiges Substrat, klar, im Einlaufbereich hohe Fließgeschwindigkeit, nach Unterstrom infolge Verkräutung wechselnde Strömungsbilder.

Außerdem am Ufer des Grabens: bachbegleitender Ufersaum, Hochstaudenflur, Röhricht, Nasswiesenarten (überwiegend geschützt gemäß § 30 BNatSchG).

Und auf der Wiese: Wirtschaftswiese mit eingestreuten Feuchtezeigern.

Der Vorsitzende fragt nach, ob die Fläche mit dem angrenzenden Gewässerlauf kollidiert.

Frau Klostermann antwortet die Verbundfunktion sei vorhanden und biotopkartiert sei nur der Graben.

Kreisrat Kuhn glaube man habe mit zweierlei Maß gemessen. Nämlich dass der Vorsitzende die Genehmigung persönlich erteilte und nicht sachlich entschieden wurde, um der Bürgermeisterin damit eins „auszuwischen“.

Es gebe keine persönliche Entscheidung **des Vorsitzenden** betont er, sondern es liege immer direkt bei der Abteilungsleitung.

Frau Klostermann ergänzt noch es gebe Stellungnahmen von Trägern öffentlichen Belangen, die der Durchführung zustimmten. Unterzeichnet habe der Vorsitzende nichts.

Kreisrat Kressirer sei klar für die Herausnahme.

Es ergibt sich eine hitzige Diskussion.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:



Beschluss: KT/0100-20

Der Herausnahme der Bereiche nördlich der Isener Straße, südwestlich der Fichtenstraße und Quellenweg (Bereiche 1 und 3) aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Bei den FINrn. 487/9, 487/17 und 487/115 erfolgt die Herausnahme nicht. Die endgültige Herausnahme steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs genehmigungsfähig ist.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung mit 23 : 25 Stimmen

(Gegenstimmen: Vogelfänger, Peis, Els, Mehringer, Bauernfeind, Fischer, Gaigl, Schreiner, Kressirer, Bitzer, Empl, Minet, Dieckmann, Eichinger, Gruber, Schmidt, Slawny, Meister, Jell, Stieglmeier, Geiger, Sticha, Frank-Mayer, Glaubitz, Kuhn)

Abstimmung Antrag Kreisrat Kressirer Herausnahme Herdweg

Kreisrat Kressirer stellt den Antrag, alle Flächen (grün, blau und rot) aus dem LSG zu entnehmen.

Beschluss: KT/0101-20

Der Herausnahme der kompletten Bereiche „Herdweg“ aus dem Landschaftsschutzgebiet wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 27 : 21 Stimmen

(Gegenstimmen: Scharf, J. Schwimmer, H. Schwimmer, Geisberger, Wiesmaier, Biller, Kirmair, Sterr, Mayr, Waxenberger, Schreder, Lackner, Hartl, Oberhofer, Grundner, Bayerstorfer, Lanzinger, Attenhauser, C. Treffler, S. Treffler, Forster)

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. KR Schmidt - Seniorenkonzept

Kreisrat Schmidt wünscht sich einen aktuellen Stand zum Seniorenkonzept zu erhalten.

7.2. KR Schmidt - 20 Min Takt S-Bahn

Kreisrat Schmidt regt an, dass sich der Vorsitzende nochmal für einen 20 Minuten Takt bei der S-Bahn von/nach Erding einsetze.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

7.3. KR Schmidt - Krankenhausausschuss

Zum Krankenhausausschuss erkundigt sich **Kreisrat Schmidt**, ob schon entschieden wurde, wie es mit der „neuen“ Ausschussbesetzung sei und bittet um eine zeitnahe Klärung.

Der Vorsitzende erinnert, dass die bisherige Besetzung des Verwaltungsrates bleibe, solange die Situation mit der ödp noch nicht geklärt sei.

7.4. KR Glaubitz Erklärung

Kreisrat Glaubitz liest vor:

In der Kreistagssitzung am 18.12.17 und danach in meiner umfassenden Erläuterung vom 26.07.18 mit dem Titel: „So ist es richtig“ habe ich eine deutliche und aus meiner Sicht fundierte Kritik an den Verwaltungsvollzug durch das Ausländeramt des Landratsamts Erding geübt. Konkret ging es um Ermessensentscheidungen des Ausländeramts bei der Verweigerung von Arbeitserlaubnissen für Ausländerinnen und Ausländer mit ungesichertem Aufenthaltsstatus.

Hierzu ist klarzustellen, dass ich nie Mitarbeiter der Behörde diffamiert habe bzw. diffamieren wollte. Mir ging es um die Linie der Behördenleitung.

Nachdem das Landratsamt Erding mittlerweile detaillierte weitere Informationen gegeben hat, gehe ich davon aus, dass die Ausländerbehörde die jeweiligen Weisungen des Innenministeriums einhält.

7.5. Landrat - Neues Landkreis Buch

Abschließend gibt **der Vorsitzende** die Information, dass ein neues Landkreisbuch fertiggestellt wurde in enger Zusammenarbeit mit den Städten, Märkten und Gemeinden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreistages um 17:30 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Theresa Passberger
Verwaltungsangestellte